

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| FB 40 | S0203/17 | 20.06.2017 |
| zum/zur | | |
| F0114/17 Fraktion DIE LINKE/future – SR Jannack | | |
| Bezeichnung | | |
| Anzahl der Schüler/innen-Zuweisungen an Grundschulen auf Basis aktueller Beschlusslage | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 27.06.2017 | |

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die gegenwärtigen Zuweisungen an die Grundschulen für das Schuljahr 2018/19 scheinen für Diskussionen bei einzelnen Schulen zu sorgen, da offensichtlich mehr Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden, als vom Stadtrat beschlossen.

Daher frage ich Sie, wie viele Schülerinnen und Schüler den einzelnen Grundschulen für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 zugewiesen wurden, wie viele davon einen Migrationshintergrund haben und wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18 im 1. SBJ verweilen?

Ich bitte um ausführliche Stellungnahme, nach Möglichkeit in nachfolgender Tabellenform.

| Schule | Zügigkeit | Soll Schülerzahl 17/18 | Zugewiesene Schülerzahl 17/18 (davon Migrationshintergrund) | Zugewiesene Schülerzahl 18/19 (davon Migrationshintergrund) | Verweiler 16/17 für 17/18 | Tatsächliche Gesamtzahl des 1.SBJ 17/18 |
|--------|-----------|------------------------|---|---|---------------------------|---|
| | | | | | | |

Die Meldungen der Einschüler 2018/19 an die Grundschulen erfolgten auf der Grundlage eines Melderegisterauszuges der im Zeitraum 01.07.2011-30.06.2012 geborenen Kinder mit Hauptwohnsitz in Magdeburg mit Stand 31.03.2017.

Kinder mit Migrationshintergrund werden dabei nicht gesondert erfasst. Es kann aufgeführt werden, wie viele Kinder in einem anderen Land geboren wurden, was jedoch nicht mit einem Migrationshintergrund gleichzustellen ist.

Die Entscheidung, welcher Schüler im 1. Schulbesuchsjahr verweilt, trifft die Klassenkonferenz in eigener Verantwortung **frühestens** im zweiten Halbjahr des ersten Schulbesuchsjahres gemäß § 5 (2) der Versetzungsverordnung in **begründeten** Fällen. Die Beschulung kann in Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten in altersgemischten **Lerngruppen** erfolgen.

Den Schulen wurden mit Stand vom 31.03.2017 die Schüler mitgeteilt, die im Schulbezirk der jeweiligen Schule wohnen. Die in der Anlage 4 der DS 0064/17 aufgeführten Zahlen zeigen den Zeitpunkt der Einschulung (Berechnung im Rahmen des Optimierungsverfahrens unter Berücksichtigung des natürlichen Umzugsverhalten in dem jeweiligen Stadtteil und der anteiligen Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für den Schulbezirk). In die Berechnung für die Anlage 4 der DS 0064/17 sind die Schüler mit Stand 31.12.2016 eingeflossen, also inklusive der ca. 270 Übergänge an freie Träger. Daraus

hat das Berechnungsmodell eine „wahrscheinliche durchschnittliche Klassenstärke“ für jeden Schulstandort zum **Zeitpunkt der Einschulung** errechnet.

Die Übersicht in der Anlage 2 zeigt die Entwicklung der Einschülerzahlen vom Zeitpunkt der erstmaligen Übermittlung an die Grundschulen bis zum Zeitpunkt der Einschulung in den vergangenen 5 Schuljahren. Dort ist ersichtlich, dass die Zahlen zum Zeitpunkt der Übermittlung immer höher sind, als zum Zeitpunkt der Einschulung. Diese Veränderung wird für die Einschüler 2018/19 innerhalb des nächsten Jahres erfolgen. Sollte es sich an einzelnen Standorten abzeichnen, dass die errechneten Zahlen nicht eintreten, wird die Verwaltung entsprechende Maßnahme einleiten (Veränderung der Schulbezirke, Doppelnutzung von Horträumen o. ä.

Die gewünschte Tabelle ist als Anlage 1 beigefügt.

Prof. Dr. Puhle

Anlagen